

19.02.2026

ANTRAG

der Abgeordneten Wührer und Schnabel
gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Faire Finanzierung des Netzausbaus im Zuge der österreichischen Energiewende für alle Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher

zu dem Antrag Ltg.-893/XX-2026

Der Ausbau und der Anschluss zusätzlicher Stromerzeugungsanlagen aus erneuerbaren Energiequellen wurden in den vergangenen Jahren in Niederösterreich deutlich vorangetrieben. Damit steigen die technischen Anforderungen an das Verteil- und Übertragungsnetz sowie der Bedarf an Netzverstärkungen und -erweiterungen. 23 neue Windrad-Installationen bringen in Niederösterreich eine zusätzliche Leistung von 152,8 Megawatt.

Ein wesentliches Ziel in diesem Zusammenhang ist, neben der Energieunabhängigkeit, eine sichere und leistbare Stromversorgung sowie eine stabile Preisentwicklung für Haushalte und Betriebe. Voraussetzung dafür ist ein leistungsfähiges Netz, das den wachsenden Leistungsanforderungen standhält.

Mit der Ankündigung seitens der EVN AG ab 1. April 2026 die Stromkosten für die Endverbraucher im Netzgebiet der Netz NÖ spürbar zu senken, nimmt die EVN im Vergleich zu anderen Energieversorgern in vergleichbaren Bundesländern eine Vorreiterrolle ein und wird ein wesentlicher Beitrag zur Stabilisierung des Energiepreises geleistet.

Die jährliche Festsetzung der Systemnutzungsentgelte („Netzkosten“) erfolgt gem. den Bestimmungen im Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz bzw. der Systemnutzungsentgelte-Verordnungen durch die E-Control als zuständige

Regulierungsbehörde. Weiters obliegt dieser die Überwachung und Regulierung (u.a. Kostenanerkennung im Rahmen des Netzausbaus) der Netzbetreiber.

Der tatsächlich zu bezahlende Betrag setzt sich jedoch neben dem eigentlichen Strompreis wesentlich auch aus den Netztarifen bzw. Systemnutzungsentgelten zusammen. Österreich hat sich das Ziel gesetzt, den Gesamtstromverbrauch ab dem Jahr 2030 zu 100 % national bilanziell aus erneuerbaren Energiequellen zu decken. Derzeit erzeugen in Niederösterreich über 800 Windräder und mehr als 170.000 Photovoltaikanlagen in Niederösterreich ungefähr 40% des Stroms aus erneuerbaren Energiequellen, womit gleichzeitig eine erhöhte Belastung des Stromnetzes und ein erhöhter Investitionsbedarf einhergeht.

Verteilernetzbetreiber müssen bis 2030 (und in weiterer Folge bis 2040) Investitionen in Milliardenhöhe tätigen, um die benötigte Leistung bereitstellen zu können. Da der Ausbau allerdings nicht in gleichem Ausmaß über alle Bundesländer erfolgt und vor allem der leistungsintensive Anschluss von Windkraftanlagen erhebliche Kosten für die Netzbetreiber verursacht, ist Niederösterreich überproportional von derartigen Investitionen belastet. Dies hat zur Folge, dass die Kosten für die Netznutzung bis 2030 in Niederösterreich voraussichtlich signifikant höher steigen würden als in anderen Bundesländern, in denen keine oder kaum Windkraftanlagen angeschlossen werden. Besonders zu tragen kommt der Umstand, dass die regionalen Netzbetreiber in NÖ enorm hohe Kosten zu stemmen haben, wenn der in NÖ produzierte Windstrom an das Übertragungsnetz der APG übergeben und österreichweit in den Westen übertragen wird. Dort werden mit dem Windstrom aus dem Osten oftmals hohe Umsätze mit dem Betrieb von Pumpspeicherkraftwerken generiert.

In diesem Zusammenhang hat sich die Niederösterreichische Landesregierung bereits mehrfach für eine gerechtere Kostenteilung der Systemnutzungsentgelte zwischen den Bundesländern im Rahmen des Netzausbaus zur Erreichung der Energiewende ausgesprochen. Dies zeigte sich etwa in Form von Resolutionsanträgen des NÖ Landtags (zuletzt beispielsweise Ltg.-846-1/XX-2025 und Ltg.-623-1/XX-2025), mit welchen man sich für eine Solidarisierung und eine gerechtere Verteilung zwischen

den Bundesländern hinsichtlich der Netzinvestitionen, die dem Anschluss Erneuerbarer-Anlagen dienen („grüne Netzinvestitionen“) eingesetzt hat.

Es erscheint sachgerecht und im Lichte der Solidarität auch dringend geboten, dass die erhöhten Netzkosten österreichweit gleichmäßig getragen werden, da es sich bei den genannten Ausbauzielen um gesamtösterreichische Ziele handelt und eine Ungleichbehandlung infolge regionaler Unterschiede bei den Potentialen für Erneuerbare tunlichst verhindert werden sollte.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die NÖ Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und diese aufzufordern, die anfallenden erhöhten Netzkosten, welche aufgrund des definierten gesamtösterreichischen Zieles bis 2030 von 100% Strom aus erneuerbarer Energie und dem dafür nötigen regionalen Ausbau von erneuerbaren Stromerzeugungsanlagen resultieren, gerecht auf die Netzkosten in allen Bundesländern aufzuteilen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-893/XX-2026 miterledigt.“